

**DATENSCHUTZHINWEISE**  
(Information gemäß Art. 13, 14 DSGVO bei der Erhebung von personenbezogenen Daten)

Seit dem 25.05.2018 ist die von der EU erlassene Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) anzuwenden. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Rheine und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben:

**1. Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten:**

Stadt Rheine  
Steuerverwaltung  
Fachbereich Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement  
Klosterstr. 14  
48431 Rheine  
Telefon: 05971 / 939-303  
E-Mail: [steuerverwaltung@rheine.de](mailto:steuerverwaltung@rheine.de)

**2. Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:**

Stadt Rheine  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Interner Service  
Datenschutzbeauftragter  
Klosterstr. 14  
48431 Rheine  
Tel: 05971 / 939-212  
E-Mail: [datenschutz@rheine.de](mailto:datenschutz@rheine.de)

**3. Hinweise der Steuerverwaltung der Stadt Rheine zu den Grund- und Gewerbesteuern**

Die Stadt Rheine erhebt für den in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz (bebaute und unbebaute Grundstücke, Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) Grundsteuer von den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie den Erbbauberechtigten. Von Unternehmer/innen/Unternehmern mit Gewerbebetrieben, die eine Betriebsstätte in der Stadt Rheine haben, erhebt sie die Gewerbesteuer. Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu steuerlichen Zwecken, soweit die Abgabenordnung (AO) und das Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) unmittelbar oder mittelbar anzuwenden ist.

Wenn die Gemeindeverwaltung personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass sie diese Daten z. B. erhebt, speichert, verwendet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht. Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen.

**4. Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten**

Um die kommunalen Steuern und Abgaben nach den Vorschriften der AO, dem KAG NRW und der Steuergesetze festsetzen und erheben zu können, benötigen wir personenbezogene Daten (§ 85 der AO). Ihre personenbezogenen Daten werden in dem steuerlichen Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden. Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die, zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens, erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeiten gemäß § 29 c Absatz 1 der Abgabenordnung (AO).

*Beispiel:*

*- dies ist unter anderem zulässig, wenn die Weiterverarbeitung einem Strafverfahren wegen einer Steuerstraftat oder einem Bußgeldverfahren wegen einer Steuerordnungswidrigkeit dient (§ 29 c Abs. 1 Nr. 1 AO)*

Eine Speicherung Ihrer Daten und Weitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich zu dem von Ihnen beabsichtigten Zweck bzw. aus einer ordnungsbehördlichen Funktion heraus. Falls Ihre personenbezogenen Daten nicht bei Ihnen selbst erhoben werden, werden wir Ihnen zukünftig mitteilen, aus welcher Quelle Ihre personenbezogenen Daten stammen. In diesem Zusammenhang werden Ihnen auch die Kategorien Ihrer personenbezogener Daten mitgeteilt (Art. 14 DSGVO).

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogenen Daten:

- Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, z.B.
  - Vor- und Nachname,
  - Firma oder andere Unternehmens- oder Gesellschaftsbezeichnung, Handelsregisternummer, Vor- und Nachname des/der (gesetzlichen) Vertreter(s), des/der Bevollmächtigte(n), des/der Geschäftsführer(s), des/der Gesellschafter,
  - Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer,
  - Geburtsdatum
  - Steuernummer und Objektnummer.
  
- Für die Festsetzung und Erhebung der Steuern erforderliche Informationen und Angaben, z.B.
  - Gewerbesteuermessbetrag,
  - Einheitswert und Grundsteuermessbetrag,
  - Zerlegungsanteil am Gewerbesteuer- bzw. Grundsteuermessbetrag,
  - Bankverbindung,
  - Angaben über geleistete oder erstattete Steuern und Vorauszahlungen,
  - Angaben über gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe.

Bei der Grund- und Gewerbesteuer erhalten wir Ihre personenbezogenen Daten in erster Linie über die Messbescheide, Mitteilungen und Zerlegungsmitteilungen des zuständigen Finanzamtes und verarbeiten diese weiter.

Darüber hinaus erheben wir personenbezogenen Daten auch bei Ihnen selbst, z.B. durch Ihre SEPA-Lastschriftmandate, Mitteilungen und Anträge.

Schließlich erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

Können wir einen steuerrelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir betreffende personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben. Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten. Im Beitreibungs- und Vollstreckungsverfahren können wir Daten bei Dritten (z. B. Kreditinstituten oder Arbeitgebern) erheben.

*Beispiele:*

- die Ordnungsbehörde übermittelt der Steuerverwaltung Daten über Gewerbeabmeldungen
- die Meldebehörde übermittelt der Steuerverwaltung Meldedaten

## **5. Wie verarbeiten wir diese Daten?**

Im weitgehend automationsgestützten Besteuerungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Steuer bzw. Abgabe zugrunde gelegt. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen.

Rechtsverbindliche Entscheidungen treffen wir nur dann auf Grundlage einer „vollautomatischen“ Verarbeitung personenbezogener Daten, wenn dies gesetzlich zugelassen ist (z. B. „vollautomatischer“ Steuerbescheid nach § 155 Absatz 4 AO).

## 6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem steuerlichen und abgabepflichtigen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Verwaltungsgerichte oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

In diesem Sinne können Empfänger von personenbezogenen Daten sein:

- Technische Betriebe Rheine AÖR
- Druckdienstleister
- Postdienstleister
- Gerichte
- Vollstreckungsorgane
- Drittschuldner
- innerhalb der Stadtverwaltung Rheine: Finanzbuchhaltung, Finanzabwicklung, Ordnungsbehörde

*Beispiel:*

*- Mitteilung der Namen und Anschriften von Grundstückeigentümern, die bei der Verwaltung der Grundsteuer bekannt geworden sind, an andere Behörden zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (§ 30 Abs. 3 AO)*

## 7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Besteuerungs- und Abgabenverfahren erforderlich sind. Maßgeblich hierfür sind die Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 und §§ 228 bis 232 AO und § 12 (1) KAG NRW). Wir dürfen betreffende personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige Steuer- oder Abgabeverfahren zu verarbeiten (§ 88a AO).

## 8. Folgende Datenschutzrechte haben Sie:

Sie haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über Ihre Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO).

Ebenso haben Sie das Recht, der Verarbeitung und der Datenübertragung zu widersprechen (Art. 21 DSGVO). Ferner steht Ihnen ein Beschwerderecht bei jeder zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu (Art. 77 DSGVO). Wir empfehlen Ihnen jedoch, eine Beschwerde zunächst an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Rheine zu richten, damit wir Ihr Anliegen schnellstmöglich lösen können. Für eine zügige Bearbeitung bitten wir Sie, Ihre Anträge über die Ausübung Ihrer Rechte schriftlich an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Rheine zu richten.

## 9. Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen  
Postfach 20 04 44  
40102 Düsseldorf

Telefon: 0211 / 38424-0

Email: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

Internet: [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)